

REGLEMENT FÜR DAS VIDEOÜBERWACHUNGSSYSTEM «IGB SICHERHEIT»

VOM 01. SEPTEMBER 2021

Der Vorstand der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) erlässt folgendes Reglement:

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Einsatz und Betrieb des Videoüberwachungssystems IGB-Sicherheit.

§ 2 Verantwortliches Organ

Verantwortliches Organ im Sinne von §6 IDG ist der/die jeweilige Sicherheitsverantwortliche der Israelitischen Gemeinde Basel.

§ 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Aufgrund des vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmepaket zum Schutz von anerkannten Minderheiten und der damit einhergehenden Übernahme der Sicherheitsaufgaben soll das Videoüberwachungssystem folgende Zwecke verfolgen;

- Überwachung des Areal sowie seiner Peripherie zum Schutz von Leib und Leben der Mitglieder der Israelitischen Gemeinde Basel vor Terrorismus und kriminellen Aktivitäten;
- Präventiver Schutz gegen. terroristische Vorbereitungshandlungen und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen zum Nachteil der jüdischen Gemeinde und deren Mitglieder;
- Erkennen und Verhindern von gewalttätigen Vorbereitungshandlungen zum Nachteil der jüdischen Gemeinde und deren Mitglieder;
- Rekonstruktion und Aufklärung von gewalttätigen Tathergängen und/oder terroristischen Anschlägen.

§ 4 Rechtsgrundlagen

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems erfolgt in Übereinstimmung mit § 17 IDG, wonach die Videoüberwachung an öffentlichen Orten nur zum Schutz von Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen beziehungsweise zur Verfolgung solcher strafbarer Handlungen eingesetzt werden darf. Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf das

- Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260, §17)

sowie über die

- Verordnung über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV, SG 153.270, §5)

§ 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

1. Standort:

Auf dem Areal der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstrasse/Eulerstrasse; Situationsplan mit den Kamerastandorten samt Aufnahmewinkel und Referenzbilder siehe Anhang 1.

2. Technische Beschreibung:

Total Anzahl der Kameras: 12

- Zoom-Möglichkeit: 3 Kameras mit Zoom-Möglichkeit
- schwenkbar: 3 schwenkbare Kameras

3. Erfasste Bereiche:

Leimenstrasse 24 sowie die Bereiche Eulerstrasse 2 – 36 Basel

4. Erfasste Personen:

- Sämtliche Personen im Überwachungsbereich;
- Personen, Fahrzeuge und Gegenstände im näheren Umfeld der Synagoge

§ 6 Betriebszeiten

365 Tage / 24 Stunden.

§ 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Die Videokameras sind erkennbar montiert. Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an der Peripherie der überwachbaren Zonen wird mit zusätzlichen Schildern und Piktogrammen auf die Videoüberwachung hingewiesen.

§ 8 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen

Die Aufnahmen werden in Echtzeit in die Sicherheitszentrale übermittelt, welche die Aufnahmen in Echtzeit auswertet und nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen auslöst. Die Übermittlung erfolgt direkt verschlüsselt.

§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung

Die Aufnahmen werden im Sicherheitsgebäude auf einem «stand alone» PC ohne Internetanschluss aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden nach 2 Wochen automatisch gelöscht

Begründung für 2 Wochen Aufzeichnungsdauer:

Die Israelitische Gemeinde feiert mehrmals im Jahr «Hohe Feiertage» (Bsp.: Rosh Hashana, Jom Kippur und Sukkot), welche einen durchgehenden Feiertagsbetrieb von 2 Wochen erfordern. Aus diesem Grunde müssen verdächtige Aktivitäten und Personen auch zwei Wochen nach Beginn dieser Feiertage rückverfolgbar sein. Bei einem Vorfall werden die Aufzeichnungen durch den Sicherheitsverantwortlichen der IGB ausgewertet. Vorbehalten bleibt die Herausgabe nach § 10 dieses Reglements.

§ 10 Herausgabe

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

§ 11 Datensicherheit

Die Aufzeichnungen werden im Sicherheitsraum auf einem «stand alone» PC ohne Internetanschluss aufgezeichnet. Zu diesem Raum haben ausschliesslich die Sicherheitsmitarbeiter der IGB Zutritt welche sich auch mittels einer Vorfallliste in dieser eintragen müssen, um den Zugriff auf Videodateien protokollarisch festzuhalten. Die Eintragung in das Protokoll ist durch Weisungsrecht sichergestellt.

Im Weiteren wird der Zugriff auf den PC durch Passwortschutz vor unbefugten Personen gesichert.

§ 12 Evaluation und Vorfallliste

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer (§ 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m IDV) wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten. Im Weiteren werden auf dieser Liste sämtliche Interventionen festgehalten, welche durch die Überwachung ausgelöst wurden. Diese Liste wird der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie dem Vorstand der Israelitischen Gemeinde halbjährlich vorgelegt.

§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Dieses Reglement tritt am 07.01.2022 in Kraft und ist bis am 31. Dezember 2022 gültig.

§ 14 Publikation

Das Reglement wird auf der Homepage der Israelitischen Gemeinde Basel unter www.igb.ch publiziert (gem. § 6 Abs. 1 IDG)

Beilagen

Anhang 1: Publiziert

Lageplan mit Kamerastandorten und Referenzaufnahmen der erfassten Bereiche innerhalb des IGB Areales.

Anhang 2: Lageplan mit Kamerastandorten und Referenzaufnahmen der erfassten öffentlichen Bereiche.

Kopien

- Datenschutzbeauftragte / Datenschutzbeauftragter
- Kantonspolizei Base-Stadt

Anhang 1

Kamerastandorte Leimenstrasse und Eulerstrasse und der dazugehörigen Referenzaufnahmen der erfassten öffentlichen Bereiche.

Kamera 6 - Eulerstrasse;

Aufnahmeausrichtung Verzweigungsgebiet Eulerstrasse / Leimenstrasse



Kamera 12 - Eulerstrasse

Aufnahmeausrichtung Verzweigungsgebiet Eulerstrasse / Mostackerstrasse



Kamera 8 - Leimenstrasse

Aufnahmeausrichtung Verzweigungsgebiet Leimenstrasse / Eulerstrasse



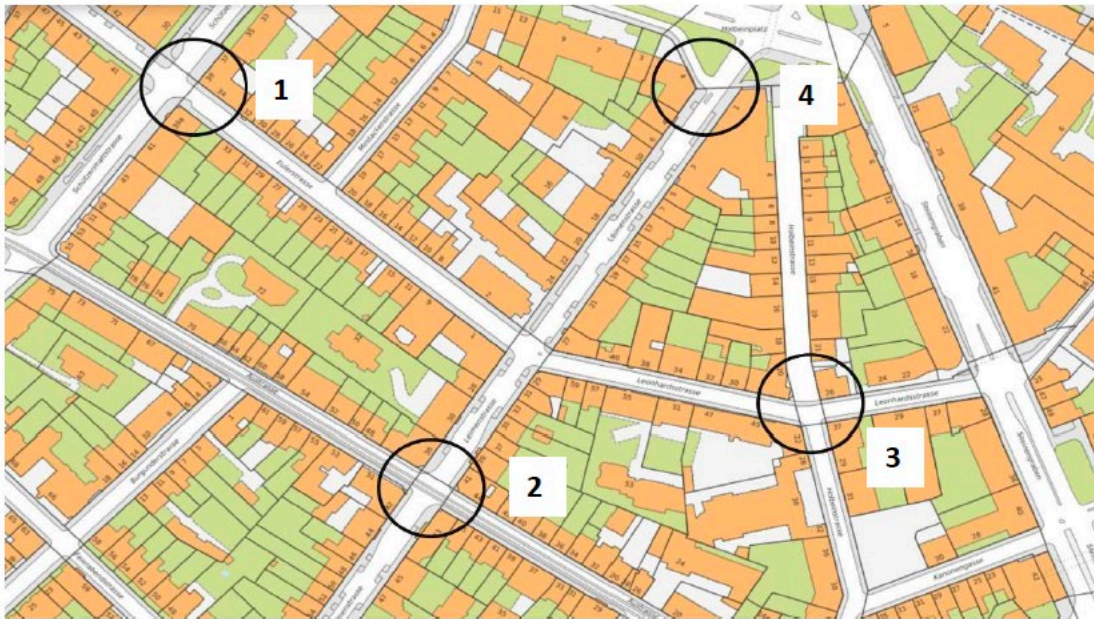
Kamera 11 - Leimenstrasse

Aufnahmeausrichtung Verzweigungsgebiet Leimenstrasse / Holbeinplatz



Anhang 2

Lageplan der Standorte der montierten Hinweisschilder und Piktogramme



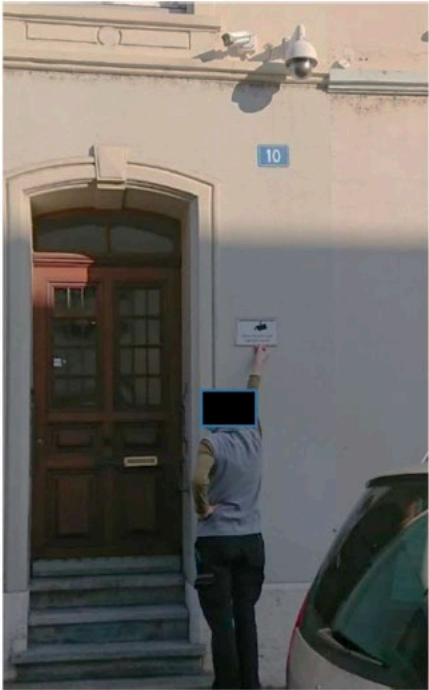
Standorte Hinweisschilder (Piktogramme)

1. Verzweigungsgebiet Schützenmattstrasse / Eulerstrasse in Blickrichtung Mostackerstrasse
2. Verzweigungsgebiet Leimenstrasse / Austrasse in Blickrichtung Holbeinplatz
3. Verzweigungsgebiet Leonhardstrasse / Holbeinstrasse in Blickrichtung Eulerstrasse
4. Verzweigungsgebiet Leimenstrasse / Hohlbeinplatz in Blickrichtung Euler- / Leimenstrasse

Zusätzliche Piktogramme sind an der Leimenstrasse 24, Haupteingang und Eulerstrasse 10, Nebeneingang des Areals der Synagoge montiert.



Eulerstrasse 10



Leimenstrasse 24

